

## Warum braucht man heute eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

- seit 2001 ist die Berufsunfähigkeitsversicherung für gesetzlich Rentenversicherte die nach dem 01.01.1961 geboren worden sind abgeschafft.
- seitdem gibt es für Angestellte nur noch die nicht berufsbezogene Erwerbsunfähigkeitsrente die deutlich geringere Leistungen bietet.
- Bei einer generellen Arbeitsfähigkeit (z.B. leichte Sortiertätigkeit) von mehr als 6 Stunden am Tag gibt es keinerlei Rente.
- Bei einer Arbeitsfähigkeit zwischen 3 und 6 Stunden gibt es die halbe Erwerbsunfähigkeitsrente und nur bei unter 3 Stunden Arbeitsfähigkeit in irgendeiner Tätigkeit wird die volle Erwerbsunfähigkeitsrente gezahlt. Ob eine Chance besteht diese Tätigkeit tatsächlich auszuüben ist dabei ohne Belang.
- die durchschnittliche Höhe der Erwerbsunfähigkeitsrente betrug 1999 in den alten Bundesländern 845 EUR.
- Wichtig: Auch wenn die vor 1961 geborenen noch eine Berufsunfähigkeitsrente bekommen, sind die Kriterien der Arbeitsfähigkeit genauso. Also: Kann man weniger als 6 oder 3 Stunden im eigenen Beruf arbeiten. Ebenso ist die Höhe der Rente gleich. Eine Absicherung ist also auch hier sinnvoll.
- Selbständige müssen sich grundsätzlich, wie bisher, privat absichern.
- Beamte haben nach der Probezeit von fünf Jahren und einem Mindestalter von 27 Jahren in der Regel einen Anspruch auf Dienstunfähigkeitspension. Vorher sind sie ohne Schutz.
- Freiberufler haben in ihren berufsständischen Versorgungswerken meist einen Grundschutz der bei 100 %iger Berufsunfähigkeit schützt.

**WICHTIG!** Einen Anspruch auf die gesetzlichen Leistungen erwirbt man erst wenn innerhalb der letzten fünf Jahre mindesten 36 Monate eingezahlt wurde.

## Berufsunfähigkeitsabsicherung - Wie hoch?

Der Bund der Versicherten und Finanztest empfehlen eine Absicherung in Höhe von 80 -100 % des Nettoeinkommens. Für Beamte auf Probe gilt das analog. Vollbeamte können den Schutz reduzieren. Auch über eine spezielle Dienstunfähigkeitsversicherung sollte nachgedacht werden. Diese wird aber nur von wenigen Versicherern angeboten.

Freiberufler können durch den obligatorischen Grundschutz bei 100 %iger Berufsunfähigkeit in den berufsständischen Versorgungswerken oft maximal 75 % zusätzlich absichern.

Selbständige benötigen eine komplette Absicherung!

Wer trotz der absoluten Notwendigkeit nicht bereit ist diese Absicherung zu nutzen sollte alternativ mindestens eine Grundabsicherung wählen.

Berufsunfähigkeit - Endalter?

Bei dieser Überlegung gehen viele Berufstätige vom heutigen Renteneintrittsalter aus. Schon in den letzten fünf Jahren hat sich aber der durchschnittliche Renteneintritt von 59 auf 61 um fast zwei Jahre nach hinten verschoben. Angesichts leerer Rentenkassen und ab 2020 fehlender Arbeitskräfte ist ein Renteneintrittsalter von 67 oder 70 für heute unter 40 jährige sehr wahrscheinlich. Die Arbeitswelt wird aber deutlich anders aussehen wie heute.

Deshalb sollte eine Absicherung bis mindestens 65 vorgenommen werden.

Leider bieten aktuell nur wenige Versicherer eine Absicherung über 65 an.

Lindenstraße 14  
50674 Köln

Telefon: 0221 | 5 34 17 01  
Telefax: 0221 | 5 34 18 82  
Mobil: 0179 | 5 93 21 49

Web: [www.nunc-net.de](http://www.nunc-net.de)  
Email: [hoeffner@nunc-net.de](mailto:hoeffner@nunc-net.de)

Pers. IdentNr.: 70 482 630 512  
Eintrag im Vermittlerregister nach  
§ 11a GewO: D-JYWG-7W553-86

### Berufsunfähigkeit – Endalter?

Bei dieser Überlegung gehen viele Berufstätige vom heutigen Renteneintrittsalter aus. Schon in den letzten fünf Jahren hat sich aber der durchschnittliche Renteneintritt von 59 auf 61 um fast zwei Jahre nach hinten verschoben. Angesichts leerer Rentenkassen und ab 2020 fehlender Arbeitskräfte ist ein Renteneintrittsalter von 67 oder 70 für heute unter 40 jährige sehr wahrscheinlich. Die Arbeitswelt wird aber deutlich anders aussehen wie heute.

Deshalb sollte eine Absicherung bis mindestens 65 vorgenommen werden.

Leider bieten aktuell nur wenige Versicherer eine Absicherung über 65 an.

### Berufsunfähigkeit - Beitrag?

Gerade bei Hochrisikoprodukten wie der BU - immerhin werden ca. 20 % aller Angestellten und 25 % aller Arbeiter berufsunfähig bevor sie in Rente gehen - wird ein hoher Anteil der eingezahlten Beiträge an die Versicherten wieder ausgezahlt.

Die Verwaltungs- und Vertriebskosten können Beitragsunterschiede über 10 % kaum erklären. Da nach einigen Jahren die Versicherten trotz positiver Gesundheitsauswahl genauso krank oder gesund sind wie der Durchschnitt der Bevölkerung, der Leistungsfall aber oft erst gegen Ende der Laufzeiten eintritt, müssen höhere Beitragunterschiede auf der Bedingungs- oder Leistungsseite ausgeglichen werden. Welcher der Versicherer sich "verrechnet" hat, kann, wenn man die Leistung benötigt, von entscheidender Bedeutung sein.

- Insgesamt ist der Markt für Berufsunfähigkeitsversicherungen durch die starke Konkurrenz auf der Bedingungsseite homogener als andere Versicherungsmärkte. Die Unterschiede liegen wie immer im Detail. Daher sollte man nur top geratete Produkte nehmen.

### Berufsunfähigkeit – Und wie komm ich dann an mein Geld?

Zur Sicherstellung der eigenen Ansprüche ist ein Vertragsrechtsschutz sinnvoll. Wenn man krank ist und ggf. dadurch Einnahmeausfälle hat, sollte man sich nicht auch noch um die Kosten einer gerichtlichen Durchsetzung der Leistungsansprüche gegen den Versicherer Gedanken machen müssen.

Lindenstraße 14  
50674 Köln

Telefon: 0221 | 5 34 17 01  
Telefax: 0221 | 5 34 18 82  
Mobil: 0179 | 5 93 21 49

Web: [www.nunc-net.de](http://www.nunc-net.de)  
Email: [hoeffner@nunc-net.de](mailto:hoeffner@nunc-net.de)

Pers. IdentNr.: 70 482 630 512  
Eintrag im Vermittlerregister nach  
§ 11a GewO: D-JYWG-7W553-86